

Gemeinschaftsarbeit

Laut unserer Satzung müssen alle aktiven Hundeführer 10 Stunden Gemeinschaftsarbeit im laufenden Kalenderjahr ableisten.

Ausnahmen sind Mitglieder über 70 Jahre, oder Mitglieder mit starken gesundheitlichen Einschränkungen.

Gemeinschaftsarbeit/Arbeitsdienst:

- Platzpflege
- Reparaturen
- Reinigung
- dass instand halten von Sportgeräten oder Gebäuden

Hilfe bei sportlichen Veranstaltungen (Prüfungen, Turnieren, Sonderveranstaltungen) gehören **nicht** mit zur Gemeinschaftsarbeit.

Wir freuen uns über jedes Mitglied was zur Hege und Pflege des Vereins beiträgt!

Selbstverständlich können Arbeitsstunden von Familienmitgliedern und/oder Partnern von anderen Angehörigen abgeleistet werden. Dies müsst ihr nur vor Beginn der Gemeinschaftsarbeit in der ausliegenden Anwesenheitsliste (unter Bemerkung) dokumentieren.

Seid Abstimmung auf der JHV 2023, werden nicht abgeleistete Arbeitsstunden ab sofort den Mitgliedern zum Anfang des Folgejahres mit 12,50 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Zu jeder Gemeinschaftsarbeit/Arbeitsdienst liegen Anwesenheitslisten aus, wo sich die mithelfenden Mitglieder eintragen müssen!

- Name (in Druckbuchstaben), Arbeitsbeginn, Bemerkung und Unterschrift des Mitgliedes
- Arbeitsende mit Kontrollunterschrift des Vorstands

Die Gemeinschaftsarbeit wird in gewissen Abständen oder wenn sie benötigt wird, intern und auf der Homepage des PHV Bille unter Termine bekannt gegeben. Da diese Termine fast immer auf einen Samstag fallen, können Mitglieder, die am Samstag verhindert sind, nach Absprache mit dem Vorstand/Platzwart einen neuen Termin zur Ausführung einer bestimmten Arbeit auf einen anderen Wochentagen verlegen.

02.01.2024

Der Vorstand